

Post-Corona-Maßnahmen im Wohnbau

- Beschlossen im Wohnbauförderungsbeirat am 25. 6. 2020

Impulsprogramm für nachträgliche Montage von Außenbeschattungen (Rollläden und Raffstores)



- Der nachträgliche Einbau von Rollläden und Raffstores (Lamellen) ist eine schnelle, effektive und umweltfreundliche Maßnahme, um die Überhitzung von Wohnungen zu vermeiden
- Impulsprogramm von 1. 7. bis 31. 12. 2020:
 - Förderung von 50 Prozent der Kosten bzw. max. 1000 Euro / Wohnung
 - für Eigenheime und mehrgeschossige Wohnbauten, die mind. 20 Jahre alt sind
 - Antragstellung sowohl durch Eigentümer als auch durch Mieter möglich!

Erhöhung der Förderung für eine barrierefreie Adaptierung von Sanitäreinrichtungen



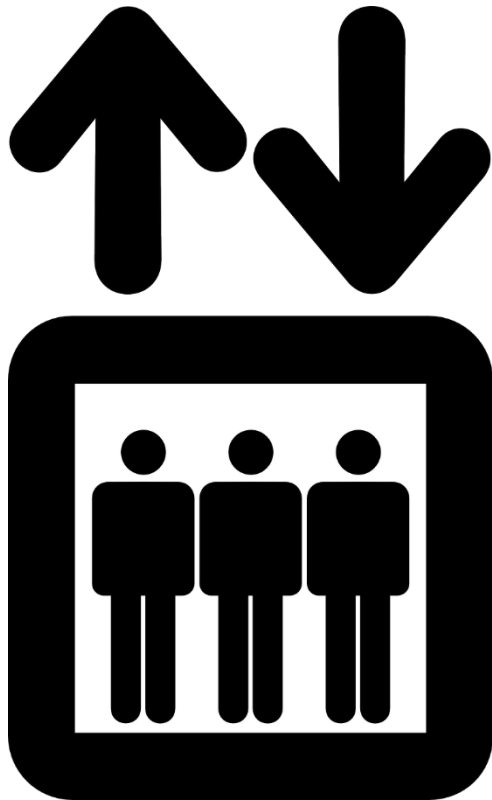
- Ziel: Erleichterung von altersgerechtem Wohnen; Hebung des Qualitätsstandards von Altbauten, Impuls für regionale Bauwirtschaft
- Impulsprogramm von 1. 7. 2020 bis 31. 12. 2021:
 - Einmalzuschuss von 50 % der förderbaren Gesamtkosten bzw. max. 10.000 Euro / Wohnung in Eigenheimen oder mehrgeschossigen Wohnbauten, die älter als 20 Jahre sind
 - Kein Nachweis einer Behinderung nötig, keine Koppelung an barrierefreie Erschließung des Eingangsbereichs

Erhöhung der Förderung für nachträglichen Einbau von Balkonen bzw. Balkonsanierung



- Impulsprogramm 1.. 7. 2020 bis 31. 12. 2020:
 - Erhöhung der Förderung von 25 auf 50 Prozent der förderbaren Gesamtkosten in Höhe von 36.000 Euro / Wohnung
 - Gefördert wird der nachträgliche Einbau von Balkonen bzw. eine barrierefreie Balkonsanierung in Bestandsobjekten, die älter als 20 Jahre sind und im (Mit-)Eigentum von gemeinnützigen Wohnbaugesellschaften und Gemeinden stehen.

Erstmaliger Einbau von Aufzügen im mehrgeschossigen Wohnbau



- Förderbare Kosten beim erstmaligen Einbau von Aufzügen: 300.000 Euro (mit einer Obergrenze von 50.000 je Haltepunkt (Geschosseinstieg))
- Förderaktion nachträglicher Lifteinbau: Zuschuss von 40 Prozent bzw. maximal 120.000 Euro über einen Zeitraum von zehn Jahren

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

LHStv.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Gaby Schaunig

www.ktn.gv.at